



Rechtsprechungsübersicht aktuell

Ausgabe Januar 2016

Inhaltsübersicht

Zivilsenate

1. 2 U 86/14 **Urteil vom 26.01.2015**
Beweisvereitelung, Beweislastumkehr, Fahrzeugmangel
2. 2 U 123/14 **Urteil vom 15.01.2015**
übliche Beschaffenheit, Stand der Technik, öffentlich-rechtlich,
Ausnahmegenehmigung
3. 2 U 163/14 **Urteil vom 08.06.2015**
Mangel, Fahrzeugkauf, Kraftstoffverbrauch, Prospektangabe,
unwesentliche Abweichung, Rücktritt
4. 3 U 68/15 **Urteil vom 09.11.2015**
Aufklärungsrüge, Aufklärungsbogen, Aufklärungsgespräch,
Aufklärung, Knieprothese, Revisionsoperation, Nervenschädigung
5. 4 W 97/14 **Beschluss vom 01.12.2015**
Streitwert, wettbewerbsrechtlicher Unterlassungsanspruch,
juristische Person, Organ, Einzelansprüche, Addition
6. 5 U 2/15 **Urteil vom 20.08.2015**
Überbau, Eigengrenzüberbau
7. 5 U 74/15 **Urteil vom 19.11.2015**
Verschulden bei Rechtsirrtum
8. 5 W 92/15 **Beschluss vom 22.10.2015**
Streitwertfestsetzung

9. 9 U 26/15 **Urteil vom 17.11.2015**
Regressverzicht, Gefälligkeitsverhältnis, Nachbarn, Haftungsbeschränkung
10. 9 U 142/14 **Beschlüsse vom 20.10.2015 und 25.11.2015**
Selbstgefährdung, Körperverletzung, Zurechnungszusammenhang
11. 10 W 153/15 **Beschluss vom 27.11.2015**
ernsthafte Testierwille, letztwillige Verfügung auf Zettel
12. 12 U 8/15 **Urteil vom 13.11.2015**
Rechtskraft, Streitgegenstand, Vorschussanspruch
13. 12 U 34/15 **Urteil vom 11.11.2015**
Unternehmer, Handelsgeschäft, Photovoltaikanlage
14. 15 W 346/15 **Beschluss vom 20.08.2015**
Nachweis der unterbliebenen Geltendmachung des Pflichtteils
15. 26 U 13/15 **Urteil vom 17.11.2015**
Diagnosefehler
16. 26 U 27/15 **Urteil vom 20.11.2015**
Ungenügende Reposition einer Oberschenkelfraktur
17. 26 U 32/14 **Urteil vom 04.12.2015**
Injektionsbehandlung bei einer Steißbeinfraktur
18. 26 U 33/14 **Urteil vom 04.12.2015**
Injektionsbehandlung bei einer Steißbeinfraktur
19. 27 U 47/15 **Beschlüsse vom 22.09.2015 und 19.11.2015**
Luftfrachtführer, Privatpilotenlizenz, Pilot, Privatpilot, Luftverkehrsgesetz
20. 28 W 41/15 **Beschluss vom 15.12.2015**
selbstständiges Beweisverfahren, sofortiges Anerkenntnis, Anlass zur Klageerhebung, Gewährleistung, Nacherfüllung
21. 32 SA 45/15 **Beschluss vom 06.10.2015**
Gerichtsstandsbestimmung, Widerklage, Drittwiderklage, gemeinsamer Gerichtsstand
22. 32 SA 47/15 **Beschluss vom 12.10.2015**
Gerichtsstandsbestimmung, Verweisung, Zuständigkeitsstreit, Mahngericht, Prozessgericht

Familiensenate

1. 3 UF 232/14 **Beschlüsse vom 25.09.2015 und 24.11.2015**
Versorgungsausgleich: Inhaltskontrolle und Ausübungskontrolle eines den Versorgungsausgleich teilweise ausschließenden Ehevertrages, Wegfall/Änderung der Geschäftsgrundlage des teilweisen Ausschlusses des Versorgungsausgleichs im Ehevertrag, anzuordnende Rechtsfolge

Strafsenate

1. 1 RBs 175/15 **Beschluss vom 26.11.2015**
Verjährung, Unterbrechung, Anhörungsbogen
2. 1 RVs 75/15 **Beschluss vom 05.11.2015**
Amphetamin, geringe Menge, Nichterörterung, Absehen von Strafe
3. 1 Vollz(Ws) 458/15 **Beschluss vom 10.11.2015**
Strafhaft, tägliches Duschen, soziale Gesundheit
4. 1 Vollz(Ws) 525, 526/15 **Beschluss vom 26.11.2015**
Begründungsanforderungen, schwerer Mangel, Aufhebung, Zurückverweisung, Beschwerdegericht
5. 1 Ws 507, 508/15 **Beschluss vom 10.11.2015**
Bewährung, Weisung, Internetverbot, Informationsfreiheit, Zitiergebot
6. 2 Ausl. 105/15 **Beschluss vom 29.10.2015**
Zulässigkeit der Auslieferung nach Rumänien zur Strafvollstreckung aus einem Abwesenheitsurteil
7. 2 Ausl. 131/15 **Beschluss vom 01.12.2015**
Auslieferung nach Ungarn, Haftbedingungen
8. 3 RVs 69/15 **Beschluss vom 10.11.2015**
Längerfristige Observation, Einsatz weiterer technischer Mittel, GPS-Überwachung, Unverwertbarkeit, Verfahrensrüge
9. 3 Ws 413/15 **Beschluss vom 19.11.2015**
Vorbewährungszeit, Vorbehalt der nachträglichen Entscheidung über die Aussetzung der Jugendstrafe, Bewährungsplan, Anhörungspflicht, Vertrauensschutz, Hilfe zur Erziehung
10. 4 RBs 291/15 **Beschluss vom 08.12.2015**
Verletzung rechtlichen Gehörs, Rügevorbringen, Angriffsrichtung einer Verfahrensrüge
11. 4 Ws 432/15 **Beschluss vom 17.12.2015**
Analogie, Anrechnungsmaßstab bei inländischer Freiheitsentziehung, menschenunwürdige Haftbedingungen
12. 5 RBs 34/15 **Beschluss vom 24.11.2015**
Verkehrszeichen "Ende der Autobahn"
13. 5 RVs 125/15 **Beschluss vom 10.11.2015**
Entziehung der Fahrerlaubnis, Widerlegung der Regelvermutung

Anwaltsgerichtshof

1. 1 AGH 32/15 **Urteil vom 20.11.2015**
Widerruf, Zulassung zur Rechtsanwaltschaft, Vermögensverfall, Prüfungszeitpunkt, Beweislast

2. 1 AGH 36/15 **Urteil vom 20.11.2015**
Verleihung, Fachanwaltsbezeichnung, Lehrgang,
Fortbildungspflicht
3. 2 AGH 9/15 **Beschluss vom 06.11.2015**
Auskunft, Auskunftspflicht, Zwangsgeld, Zwangsgeld-
androhung, anwaltsgerichtliches Verfahren, Erledigung
4. 2 AGH 16/15 **Beschluss vom 04.12.2015**
Zwangsgeld, Androhung, Zahlung, anwaltsgerichtliches
Verfahren, Erledigung

Zivilsenate

- zu 1: 2 U 86/14 Urteil vom 26.01.2015**
Beweisvereitelung, Beweislastumkehr, Fahrzeugmangel

Ist zwischen dem verkaufenden Fahrzeughändler und der kaufenden Kundin umstritten, ob ein nach Fahrzeugübergabe aufgetretener Motorschaden durch einen bereits bei der Übergabe vorliegenden technischen Defekt oder eine vom Kunden zu verantwortende Falschbetankung verursacht wurde, dreht sich die Beweislast zulasten des Händlers um, wenn er die Beweisführung des Kunden fahrlässig vereitelt. Das kann der Fall sein, wenn der Händler die für eine Beweisführung benötigten schadhaften Fahrzeugteile an den Hersteller zurücksendet und sie deswegen im Prozess nicht mehr zur Verfügung stehen.

- zu 2: 2 U 123/14 Urteil vom 15.01.2015**
**übliche Beschaffenheit, Stand der Technik, öffentlich-rechtlich, Ausnahme-
genehmigung**

Die übliche Beschaffenheit, die ein Käufer erwarten darf, richtet sich nach dem Stand der Technik. Genügt ein Fahrzeug nicht dem Stand der Technik, kann ein zivilrechtlicher Mangel vorliegen, auch wenn das Fahrzeug öffentlich-rechtlichen Mindestanforderungen entspricht und z.B. aufgrund einer straßenverkehrsrechtlichen Ausnahmegenehmigung im Straßenverkehr genutzt werden darf.

- zu 3: 2 U 163/14 Urteil vom 08.06.2015**
**Mangel, Fahrzeugkauf, Kraftstoffverbrauch, Prospektangabe, unwesentliche
Abweichung, Rücktritt**

Weicht der Kraftstoffverbrauch eines Fahrzeugs von der Prospektangabe ab, kann ein Fahrzeugmangel vorliegen. Verweist der Prospekt auf eine Verbrauchsermittlung nach der "Richtlinie 80/1268/EWG" kommt es darauf an, ob der richtlinienkonform ermittelte Verbrauch von der Prospektangabe abweicht. Ein Mehrverbrauch von weniger als 10% ist eine unwesentliche Abweichung im Sinne von § 323 V 2 BGB und begründet kein Rücktrittsrecht.

- zu 4: 3 U 68/15 Urteil vom 09.11.2015**
**Aufklärungsrüge, Aufklärungsbogen, Aufklärungsgespräch, Aufklärung,
Knieprothese, Revisionsoperation, Nervenschädigung**

Eine Aufklärungsrüge ist nicht allein nach dem Inhalt eines vom Patienten unterzeichneten Aufklärungsbogens zu beurteilen. Das Gericht hat vielmehr den Inhalt des persönlichen Aufklärungsgesprächs zwischen Arzt und Patient aufzuklären, weil auf der Grundlage des tatsächlich geführten Gespräches und nicht allein anhand des Aufklärungsbogens zu entscheiden ist, ob der Patient vor einem ärztlichen Eingriff ordnungsgemäß aufgeklärt wurde.

zu 5: 4 W 97/14 Beschluss vom 01.12.2015
Streitwert, wettbewerbsrechtlicher Unterlassungsanspruch, juristische Person, Organ, Einzelansprüche, Addition

1.
Nimmt ein Anspruchsteller sowohl eine juristische Person als auch deren gesetzlichen Vertreter wegen eines im Rahmen der Tätigkeit der juristischen Person begangenen Wettbewerbsverstößes gerichtlich auf Unterlassung in Anspruch, entspricht der Streitwert für die Gerichtsgebühren der Summe der Einzelwerte des Unterlassungsanspruches gegen die juristische Person und des Unterlassungsanspruches gegen den gesetzlichen Vertreter.

2.
Die Einzelwerte dieser beiden Unterlassungsansprüche sind regelmäßig jeweils mit dem gleichen Betrag anzusetzen; namentlich besteht für den Ansatz eines geringeren Betrages für den Anspruch gegen den gesetzlichen Vertreter regelmäßig kein Anlass (entgegen OLG Hamburg, Beschluss vom 03.04.2013 - 3 W 18/13 -).

3.
Diese Grundsätze gelten entsprechend, wenn Gegenstand des Rechtsstreits nicht der Unterlassungsantrag des (vermeintlich) Verletzten gegen die juristische Person und ihren gesetzlichen Vertreter ist, sondern das negative Feststellungsbegehren der juristischen Person und ihres gesetzlichen Vertreters.

4.
Der Streitwert eines negativen Feststellungsantrages entspricht dem vollen Wert des entsprechenden umgekehrten Leistungsantrages (Anschluss an BGH, Beschluss vom 25.02.1997 - XI ZB 3/97 -).

zu 6: 5 U 2/15 Urteil vom 20.08.2015
Überbau, Eigengrenzüberbau

Wird ein Gebäude auf mehreren Grundstücken desselben Eigentümers errichtet, so wird das Gesamtgebäude wesentlicher Bestandteil des Grundstücks, zu dem es nach Absicht und Interesse des Erbauers gehören soll. Absicht und Interesse können aus den objektiven Gegebenheiten erschlossen werden.

zu 7: 5 U 74/15 Urteil vom 19.11.2015
Verschulden bei Rechtsirrtum

Nach ständiger höchstrichterlicher Rechtsprechung trägt der Verpflichtete/Schuldner das Risiko eines Irrtums über die Rechtslage selbst. Er darf das Risiko einer zweifelhaften Rechtslage nicht dem Gläubiger zuschieben und muss sich ein Verschulden seines Rechtsanwaltes zurechnen lassen, § 278 S. 1 BGB.

zu 8: 5 W 92/15 Beschluss vom 22.10.2015
Streitwertfestsetzung

Bei einem Streit über die Bestellung und Eintragung eines dinglichen unentgeltlichen Wohnrechts bestimmt sich der Streitwert nach § 3 ZPO. Ist die Klage auf die Einräumung eines lebenslänglichen Wohnrechts gerichtet, bietet § 52 GNotKG einen geeigneten Anknüpfungspunkt für die Ermessensausübung.

zu 9: 9 U 26/15 Urteil vom 17.11.2015
Regressverzicht, Gefälligkeitsverhältnis, Nachbarn, Haftungsbeschränkung

Eine Haftungsbeschränkung auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz kann in Fällen, in denen ein gutes und gelebtes Nachbarschaftsverhältnis besteht und noch fortbesteht, durch Übertragung der von dem Bundesgerichtshof seit dem Jahre 2000 entwickelten, und in der Folgezeit fortgeführten und konkretisierten Rechtsprechung zu einem Regressverzicht des Gebäudeversicherers im Verhältnis zu einem haftpflichtversicherten Mieter oder sonstigen unentgeltlichen Nutzungsberechtigten nicht angenommen werden.

zu 10: 9 U 142/14 Beschlüsse vom 20.10.2015 und 25.11.2015
Selbstgefährdung, Körperverletzung, Zurechnungszusammenhang

Beschränkt sich die Rolle des für die Selbstschädigung des Geschädigten zur Mitverantwortung herangezogenen Schädigers auf die Förderung des Entschlusses zum selbstgefährdenden Tun und die aktive Teilnahme an dem gefahrenträchtigen Unternehmen, so fehlt es an dem für eine Haftung erforderlichen Zurechnungszusammenhang (hier: Tanz auf der Bank einer Bierzeltgarnitur).

zu 11: 10 W 153/15 Beschluss vom 27.11.2015
ernsthafter Testierwille, letztwillige Verfügung auf Zettel

Zweifel am Vorliegen eines ernstlichen Testierwillens können sich aus dem Umstand ergeben, dass ein vermeintliches Testament nicht auf einer üblichen Schreibunterlage, sondern auf einem ausgeschnittenen Stück Papier bzw. auf einem zusammengefalteten Bogen Pergamentpapier errichtet worden sind. Weitere Zweifel können darüber hinaus bestehen aufgrund der äußeren und inhaltlichen Gestaltung sowie der Aufbewahrung an einem für Testamente eher ungewöhnlichen Ort.

zu 12: 12 U 8/15 Urteil vom 13.11.2015
Rechtskraft, Streitgegenstand, Vorschussanspruch

1.

Die materielle Rechtskraft eines Urteils steht einer erneuten Klage mit identischem Streitgegenstand entgegen. Sie ist in diesem Falle wegen Fehlens einer Prozessvoraussetzung als unzulässig abzuweisen.

2.

Ob über den Streitgegenstand bereits entschieden worden ist, hat das Gericht anhand der Urteilsformel sowie des Tatbestandes und der Entscheidungsgründe von Amts wegen zu prüfen.

**zu 13: 12 U 34/15 Urteil vom 11.11.2015
Unternehmer, Handelsgeschäft, Photovoltaikanlage**

Wer auf seinem eigenen, selbst bewohnten Privathaus eine Photovoltaikanlage betreibt, ist unabhängig von der Größe der Anlage nicht deshalb Unternehmer im Sinne des § 14 BGB.

**zu 14: 15 W 346/15 Beschluss vom 20.08.2015
Nachweis der unterbliebenen Geltendmachung des Pflichtteils**

Der Senat hält an seiner Rechtsprechung fest, dass der Nachweis, dass eine testamentarische Erbeinsetzung bei angeordneter Pflichtteilsstrafklausel nicht durch ein Pflichtteilsverlangen entfallen ist, im Grundbucheintragungsverfahren auch durch eine eidesstattliche Versicherung aller Miterben, nicht aber durch deren formfreie Erklärung erbracht werden kann.

**zu 15: 26 U 13/15 Urteil vom 17.11.2015
Diagnosefehler**

Ein einfacher Diagnosefehler liegt vor, wenn über einen bloßen Diagnoseirrtum hinaus die Diagnose für einen gewissenhaften Arzt bei ex-ante-Sicht medizinisch nicht vertretbar gewesen ist. Ein grober Diagnosefehler liegt dann vor, wenn eindeutig gegen bewährte Diagnoseregeln oder gesicherte Erkenntnisse verstoßen wird und dieser Fehler aus objektiver ärztlicher Sicht nicht mehr verständlich erscheint, weil er einem Arzt schlechterdings nicht unterlaufen darf. Die richtige Diagnose muss für den Arzt auf der Hand liegen.

**zu 16: 26 U 27/15 Urteil vom 20.11.2015
Ungenügende Reposition einer Oberschenkelfraktur**

Wird bei der Operation einer Oberschenkelfraktur nur eine ungenügende Reposition des Knochens erreicht, kann darin ein Behandlungsfehler liegen, wenn eine Rotationsinstabilität verbleibt.

Die höchste Maxime bei der Operation einer Bruchverletzung ist es, die Stabilität wiederherzustellen.

Kommt es zu einer operativen Fehlstellung des Bruches, ist der Patient umgehend auf diesen Umstand hinzuweisen. Der mangelnde Hinweis kann als grober Behandlungsfehler zu werten sein.

**zu 17 und 18: 26 U 32/14 und 26 U 33/14 Urteile vom 04.12.2015
Injektionsbehandlung bei einer Steißbeinfraktur**

Eine Injektionsbehandlung kann grob fehlerhaft sein, wenn bei persistierenden Beschwerden keine bildgebende Diagnostik erfolgt. Für einen Facharzt drängt sich bei einem Sturzereignis, die röntgenologische Befundung als absoluter Standard

gerade zu auf. Wird bei einer Cortisoninjektion ein Frakturspalt übersehen, so kann darin ein grober Behandlungsfehler liegen. Für einen 8 Monate erforderlichen Krankenhausaufenthalt mit eingetretener Sepsis, Multiorganversagen, multiplen Abszessen und einer Langzeitbeatmung kann ein Schmerzensgeld von 100.000,- € angemessen sein.

**zu 19: 27 U 47/15 Beschlüsse vom 22.09.2015 und 19.11.2015
Luftfrachtführer, Privatpilotenlizenz, Pilot, Privatpilot, Luftverkehrsgesetz**

Gemäß § 45 Luftverkehrsgesetz haftet auch ein nicht gewerblich tätiger Pilot mit einer Privatpilotenlizenz als Luftfrachtführer für Schäden, die seine vereinbarungsgemäß beförderten Passagiere beim Absturz des Flugzeuges erleiden.

**zu 20: 28 W 41/15 Beschluss vom 15.12.2015
selbstständiges Beweisverfahren, sofortiges Anerkenntnis, Anlass zur Klageerhebung, Gewährleistung, Nacherfüllung**

An einem Anlass zur Klageerhebung i.S.d. § 93 ZPO fehlt es regelmäßig, wenn der Kläger Gewährleistungsrechte klageweise geltend macht, ohne dem Beklagten vorher eine Gelegenheit zur Nacherfüllung gegeben zu haben.

**zu 21: 32 SA 45/15 Beschluss vom 06.10.2015
Gerichtsstandsbestimmung, Widerklage, Drittwiderklage, gemeinsamer Gerichtsstand**

Eine aufgrund einer erhobenen Widerklage beantragte Zuständigkeitsbestimmung gemäß § 36 I Nr. 3 ZPO scheidet aus, wenn alle (Dritt-)Widerbeklagten einen gemeinsamen Gerichtsstand haben.

**zu 22: 32 SA 47/15 Beschluss vom 12.10.2015
Gerichtsstandsbestimmung, Verweisung, Zuständigkeitsstreit, Mahngericht, Prozessgericht**

§ 36 I Nr. 6 ZPO ist auf die Frage, ob ein Verfahren weiter vor dem Mahn- oder dem Streitgericht zu führen ist, jedenfalls entsprechend anwendbar, wenn Mahn- und Streitgericht jeweils ihre Zuständigkeit jeweils verneint haben.

Familiensenate

**zu 1: 3 UF 232/14 Beschlüsse vom 25.09.2015 und 24.11.2015
Versorgungsausgleich: Inhaltskontrolle und Ausübungskontrolle eines den Versorgungsausgleich teilweise ausschließenden Ehevertrages,
Wegfall/Änderung der Geschäftsgrundlage des teilweisen Ausschlusses des Versorgungsausgleichs im Ehevertrag, anzuordnende Rechtsfolge**

1.

Bei der Inhaltskontrolle eines den Versorgungsausgleich teilweise – nämlich nur bzgl. eines Ehegatten – ausschließenden Ehevertrages nach § 8 Abs. 1

VersAusglG liegt keine Sittenwidrigkeit im Sinne des § 138 BGB vor, wenn der Ehevertrag im Zeitpunkt seines Abschlusses unter Berücksichtigung der Erwerbs- und Vermögensverhältnisse sowie der Planung der zukünftigen Lebensgestaltung der Ehegatten nicht zu einer derart einseitigen Belastung eines Ehegatten führt, dass diese losgelöst von der künftigen Entwicklung der Ehegatten und ihrer Lebensverhältnisse gegen die guten Sitten verstößt.

2.

Ein zunächst wirksam vereinbarter – völliger oder teilweiser – Ausschluss des Versorgungsausgleichs hält einer Ausübungskontrolle nach § 8 Abs. 1 VersAusglG nur dann nicht stand, wenn er dazu führt, dass bei einem Ehegatte zum jetzigen Zeitpunkt der Entscheidung aufgrund einvernehmlicher Änderung der gemeinsamen Lebensumstände in Abweichung von den dem Ehevertrag zugrunde liegenden Vorstellungen eine evident einseitige und für diesen unzumutbare Lastenverteilung eintritt.

3.

Auch wenn ein den Versorgungsausgleich (teilweise) ausschließender Ehevertrag einer Inhalts- und Ausübungskontrolle standhält, kommt – allerdings nur in Ausnahmefällen - ein von dem Inhalt des Vertrages abweichendes Ergebnis zum Versorgungsausgleich nach den Grundsätzen des Wegfalls bzw. der Änderung der Geschäftsgrundlage gem. § 313 BGB in Betracht, wenn eine wesentliche, von den Ehegatten beim Vertragsschluss nicht im Blick gehabte Änderung der Gesetzeslage – vorliegend die vollständige Neuregelung des Versorgungsausgleichsrechts aufgrund der Strukturreform zum 01.01.2009 – zu einer gänzlich anderen Regelung zum Versorgungsausgleich als bei Vertragsschluss vorgestellt führt.

4.

In dem letztgenannten Fall führt die Änderung der Geschäftsgrundlage allerdings nicht ohne Weiteres zur Unwirksamkeit des (teilweisen) Ausschlusses des Versorgungsausgleichs und zur Invollzugsetzung der jetzt geltenden gesetzlichen Regelung, sondern es ist vielmehr aufgrund einer umfassenden Interessenabwägung mit dem wesentlichen Kriterium der Zumutbarkeit diejenige Rechtsfolge anzuordnen, welche die berechtigten Belange beider Beteiligten in der eingetretenen Situation in ausgewogener Weise berücksichtigt.

Strafsenate

zu 1: 1 RBs 175/15 Beschluss vom 26.11.2015
Verjährung, Unterbrechung, Anhörungsbogen

1.

Bei der Erstellung und der Absendung der schriftlichen Anhörung handelt es sich jedenfalls um eine Bekanntgabe des Ermittlungsverfahrens an den Betroffenen i.S.v. § 33 Abs. 1 Nr. 1 OWiG.

2.

Grundsätzlich unterbricht jede im Katalog des § 33 Abs. 1 S. 1 OWiG aufgeführte Handlung die Verjährung. Es kommt nicht darauf an, ob die Handlung zur Förderung des Verfahrens objektiv geeignet und bestimmt war. Bloße Scheinmaßnahmen oder Maßnahmen denen ein schwerwiegender Fehler anhaftet reichen indes nicht.

zu 2: 1 RVs 75/15 Beschluss vom 05.11.2015
Amphetamin, geringe Menge, Nichterörterung, Absehen von Strafe

Nichterörterung des (nicht ausschließbaren) Vorliegens einer geringen Menge von Amphetamin im Hinblick auf § 29 Abs. 5 BtMG.

zu 3: 1 Vollz(Ws) 458/15 Beschluss vom 10.11.2015
Strafhaft, tägliches Duschen, soziale Gesundheit

Ein Strafgefangener, der nicht körperlich arbeitet und keinen Sport treibt, hat grds. keinen Anspruch auf tägliches Duschen. Die Möglichkeit, zweimal pro Woche zu duschen, ist - bei Vorhandensein einer anderweitigen Waschmöglichkeit in seinem Haftraum - grds. ausreichend.

zu 4: 1 Vollz(Ws) 525, 526/15 Beschluss vom 26.11.2015
Begründungsanforderungen, schwerer Mangel, Aufhebung, Zurückverweisung, Beschwerdegericht

1.

Das Beschwerdegericht ist im Verfahren nach § 119a Abs. 5 StVollzG nicht auf eine Rechtskontrolle wie im Rechtsbeschwerdeverfahren beschränkt. § 119a Abs. 6 S. 3 StVollzG verweist gerade nicht auf § 119 Abs. 2 und 4 StVollzG. Damit sind über § 120 Abs. 1 S. 2 StVollzG sind die Regelungen der §§ 308 Abs. 2, 309 Abs. 2 StPO entsprechend anwendbar, nach denen das Beschwerdegericht die in der Sache erforderliche Entscheidung selbst zu treffen und eigene Ermittlungen anzustellen.

2.

Das Beschwerdegericht kann im Verfahren nach § 119a StVollzG aber ausnahmsweise den angefochtenen Beschluss aufheben und die Sache zurückverweisen, wenn dieser nicht einmal ansatzweise die gesetzlich nach §§ 119a Abs. 6, 115 Abs. 1 S. 2 und 2 StVollzG vorgeschriebenen Begründungsanforderungen genügt.

zu 5: 1 Ws 507, 508/15 Beschluss vom 10.11.2015
Bewährung, Weisung, Internetverbot, Informationsfreiheit, Zitiergebot

Einem wegen Verbreitung kinderpornographischer Schriften verurteilten Straftäter kann im Rahmen der Strafaussetzung zur Bewährung gestützt auf § 56 c Abs. 1 StGB ein "Internetverbot" als Weisung erteilt werden. Diese stellt jedenfalls dann keine unzumutbaren Anforderungen an die Lebensführung des Verurteilten, wenn hiervon eine für eine berufliche Qualifizierungsmaßnahme unerlässliche Internetnutzung ausgenommen wird.

zu 6: 2 Ausl. 105/15 Beschluss vom 29.10.2015
Zulässigkeit der Auslieferung nach Rumänien zur Strafvollstreckung aus einem Abwesenheitsurteil

Das Recht auf Wiederaufnahme des Verfahrens nach Art. 466 ff. der rumänischen Strafprozessordnung genügt grundsätzlich den Anforderungen des § 83 Abs. 4

IRG hinsichtlich der Zulässigkeit der Auslieferung zur Strafvollstreckung aus einem Abwesenheitsurteil.

zu 7: 2 Ausl. 131/15 Beschluss vom 01.12.2015
Auslieferung nach Ungarn, Haftbedingungen

Zulässigkeit der Auslieferung nach Ungarn zur Strafvollstreckung. Belastbare und ausreichende Zusicherung des Ungarischen Justizministeriums hinsichtlich menschenrechtskonformer Haftbedingungen.

zu 8: 3 RVs 69/15 Beschluss vom 10.11.2015
Längerfristige Observation, Einsatz weiterer technischer Mittel, GPS-Überwachung, Unverwertbarkeit, Verfahrensrüge

Die Verfahrensrüge der unzulässigen Verwertung der Ergebnisse einer längerfristigen Observation und des Einsatzes weiterer technischer Mittel (GPS-Überwachung) ist nur dann zulässig erhoben, wenn der Inhalt der zugrundeliegenden ermittelungsrichterlichen Beschlüsse des Amtsgerichts mitgeteilt wird.

zu 9: 3 Ws 413/15 Beschluss vom 19.11.2015
Vorbewährungszeit, Vorbehalt der nachträglichen Entscheidung über die Aussetzung der Jugendstrafe, Bewährungsplan, Anhörungspflicht, Vertrauensschutz, Hilfe zur Erziehung

1.
Im Rahmen der Vorbewährungszeit gemäß § 61a Abs. 1 JGG ist die Erteilung einer Weisung, Hilfe zur Erziehung (§ 12 JGG) in Anspruch zu nehmen, unzulässig.

2.
Es verstößt gegen den Grundsatz des Vertrauensschutzes, wenn der Wegfall der vorbehaltenen Strafaussetzung ausschließlich auf Umstände gestützt wird, die dem Jugendgericht bei Erstellung des Bewährungsplanes für die Vorbewährungszeit (§§ 60 Abs. 1 S. 1, 61b Abs. 1 S. 7 JGG) bekannt waren, sich seitdem keine weiteren Gründe ereignet haben und der verurteilte Jugendliche zu dem Wegfall des Vorbehaltes nicht angehört worden ist.

3.
Vor der nachträglichen Entscheidung über die vorbehaltene Aussetzung der Jugendstrafe sind der Jugendliche und die Staatsanwaltschaft gemäß § 57 Abs. 1 S. 2, 2. HS JGG und die gesetzlichen Vertreter und Erziehungsberechtigten gemäß § 67 Abs. 1 JGG anzuhören.

4.
Zuständig für Aufstellung des Bewährungsplans ist der Vorsitzende des Jugendgerichts bzw. der Jugendkammer; eine Übertragung der hierzu vorzunehmenden Anhörung der Beteiligten auf den Berichterstatter als beauftragten Richter ist gesetzlich nicht vorgesehen.

zu 10: 4 RBs 291/15 Beschluss vom 08.12.2015
Verletzung rechtlichen Gehörs, Rügevorbringen, Angriffsrichtung einer Verfahrensrüge

Zum notwendigen Vorbringen im Rahmen der Erhebung der Rüge der Verletzung rechtlichen Gehörs.

zu 11: 4 Ws 432/15 Beschluss vom 17.12.2015
Analogie, Anrechnungsmaßstab bei inländischer Freiheitsentziehung, menschenunwürdige Haftbedingungen

Eine analoge Anwendung des § 51 Abs. 4 S. 2 StGB, um einen günstigeren Anrechnungsmaßstab für im Inland erlittene Untersuchungs- und Strafhaft zu erlangen, scheidet aus.

zu 12: 5 RBs 34/15 Beschluss vom 24.11.2015
Verkehrszeichen "Ende der Autobahn"

Dem Zeichen 330.2 der Anlage 3 zu § 42 Abs. 2 StVO ("Ende der Autobahn") kommt die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung nicht zu. Das Zeichen zeigt lediglich an, dass die besonderen Regelungen für die Autobahn fortan nicht mehr gelten.

zu 13: 5 RVs 125/15 Beschluss vom 10.11.2015
Entziehung der Fahrerlaubnis, Widerlegung der Regelvermutung

An eine Widerlegung der Regelvermutung des § 69 Abs. 2 Nr. 2 StGB sind nochmals gesteigerte Anforderungen zu stellen, sofern es sich um einen Wiederholungstäter handelt, gegen den bereits früher Maßregeln nach §§ 69, 69 a StGB verhängt worden sind.

Gegebenenfalls bedarf es der Beibringung eines medizinisch-psychologischen Gutachtens (Gutachten einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle für Fahreignung, § 11 Abs. 3 Satz 1 FeV), das sich eingehend und nach Maßgabe anerkannter Begutachtungsrichtlinien zur Eignung des Angeklagten, Kraftfahrzeuge im Straßenverkehr zu führen, verhält.

§ 13 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 FeV bietet auch dem Strafrichter eine Leitlinie, in welchen Fällen er bei beabsichtigter Abweichung von der Regelvermutung des § 69 Abs. 2 StGB gehalten ist, ein entsprechendes Gutachten einzuholen oder von dem Angeklagten beibringen zu lassen.

Anwaltsgerichtshof

zu 1: 1 AGH 32/15 Urteil vom 20.11.2015
Widerruf, Zulassung zur Rechtsanwaltschaft, Vermögensverfall, Prüfungszeitpunkt, Beweislast

Die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft ist zu widerrufen, wenn der Rechtsanwalt im Zeitpunkt der behördlichen Widerrufsverfügung in Vermögensverfall geraten ist und er nicht nachweisen kann, dass eine Gefährdung der Interessen der Rechtssuchenden nicht gegeben ist.

zu 2: 1 AGH 36/15 Urteil vom 20.11.2015
Verleihung, Fachanwaltsbezeichnung, Lehrgang, Fortbildungspflicht

Zu den gesetzlichen Voraussetzungen für die Verleihung der Fachanwaltsbezeichnung, insbesondere zur Erfüllung der Fortbildungspflicht mit Beginn des Fachanwaltslehrgangs.

zu 3: 2 AGH 9/15 Beschluss vom 06.11.2015
Auskunft, Auskunftspflicht, Zwangsgeld, Zwangsgeldandrohung, anwaltsgerichtliches Verfahren, Erledigung

Verletzt ein Rechtsanwalt seine Auskunftspflicht, kann ihm die Rechtsanwaltskammer ein Zwangsgeld androhen. Wird die Zwangsgeldandrohung aufgehoben, weil der Rechtsanwalt zwischenzeitlich Auskunft erteilt hat, erledigt sich ein vom Rechtsanwalt beantragtes anwaltsgerichtliches Verfahren auf gerichtliche Entscheidung gegen die Zwangsgeldandrohung. Es kann dann gem. §§ 197, 197a BRAO, 464 StPO gerechtfertigt sein, dem Rechtsanwalt die Kosten des gerichtlichen Verfahrens aufzuerlegen.

zu 4: 2 AGH 16/15 Beschluss vom 04.12.2015
Zwangsgeld, Androhung, Zahlung, anwaltsgerichtliches Verfahren, Erledigung

Zahlt ein Rechtsanwalt ein ihm auferlegtes Zwangsgeld während eines gegen die Zwangsgeldandrohung durchgeführten anwaltsgerichtlichen Verfahrens, ist dieses Verfahren erledigt, wenn der Antragsteller mitteilt, keine gerichtliche Entscheidung mehr zu wünschen.

Hinweis:

- ❖ Die Rechtsprechungsübersicht aktuell finden Sie ebenfalls im Bezirks-Infodienst unter "OLG Hamm/Dezernat 8/Informationen".
- ❖ Die in der Übersicht genannten Entscheidungen stehen Ihnen in der Rechtsprechungsdatenbank (**NRW**Entscheidungen) der Gerichte in Nordrhein-Westfalen im Volltext zur Verfügung.
- ❖ Die Datenbank im NRW-Justizportal ist auch direkt über die Adresse www.nrwe.de erreichbar.

Herausgegeben von der Pressestelle des Oberlandesgerichts Hamm, 59061 Hamm
verantwortlich: Vorsitzender Richter am OLG Christian Nubbemeyer, Pressesprecher
☎ 02381 272-4925 * 📠 02381 272-528 * e-mail pressestelle@olg-hamm.nrw.de
www.olg-hamm.nrw.de